



Übersicht

Tarifabschluss 2013 im Baugewerbe

Im April 2013 bleiben die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen unverändert (sog. Nullmonat).

Ab Mai 2013 werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für 12 Monate (Mai 2013 bis April 2014) um

+ 3,2 % im Westen und + 4,0 % im Osten

erhöht.

Neue Facharbeiterlöhne (Spezialfacharbeiter der LG 4):

West: 17,62 €

Ost: 16,07 € Relation: 91,2 % (bisher: 90,5 %)

Neue Ausbildungsvergütungen (gewerbliche Lehrlinge):

	West:	Ost:
1. Lehrjahr	669,00 €	587,00 €
2. Lehrjahr	1.028,00 €	805,00 €
3. Lehrjahr	1.299,00 €	1.017,00 €
4. Lehrjahr	1.460,00 €	1.144,00 €

Übernahme von Auszubildenden:

Aus einem „Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden im Baugewerbe“ ergibt sich Folgendes:

Soll ein Auszubildender nach Beendigung seiner Ausbildung nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden, hat dies der Ausbildungsbetrieb spätestens 4 Monate vor der vereinbarten Beendigung des Ausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen.

Unterbleibt diese Mitteilung, gilt ein Arbeitsverhältnis im erlernten Beruf auf unbestimmte Zeit als begründet. Dieses Arbeitsverhältnis kann nicht vor Ablauf von 6 Monaten durch den Arbeitgeber aus betrieblichen Gründen gekündigt werden.

Diese tarifliche Neuregelung gilt nicht für Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2014 enden.

Mindestlöhne:

Die Mindestlöhne bleiben bis zum 31. Dezember 2013 unverändert. In den Jahren 2014 bis 2017 steigen die Mindestlöhne jeweils zum 1. Januar auf folgende Werte an:

	Ost	West		Berlin	
	ML 1	ML 1	ML 2	ML 1	ML 2
1.1.2013	10,25 €	11,05 €	13,70 €	11,05 €	13,55 €
1.1.2014	10,50 €	11,10 €	13,95 €	11,10 €	13,80 €
1.1.2015	10,75 €	11,15 €	14,20 €	11,15 €	14,05 €
1.1.2016	11,05 €	11,25 €	14,45 €	11,25 €	14,30 €
1.1.2017	11,30 €	11,30 €	14,70 €	11,30 €	14,55 €

Vereinheitlichung des Tariflohniveaus:

Aus einer Vereinbarung zur Vereinheitlichung des Tariflohniveaus im deutschen Baugewerbe ergibt sich Folgendes:

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass das gemeinsame Ziel eines bundeseinheitlichen Tarifniveaus im Kalenderjahr 2022 erreicht werden soll.

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe werden die Tarifvertragsparteien die Möglichkeiten zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze sowie eines gleitenden Übergangs in die Rente untersuchen sowie Vorschläge darauf gerichteter tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen erarbeiten.

Berlin, den 8. April 2013